



Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz (e.V.)



Geschäftsordnung des Vorstandes 2009

Aufgaben Vorstand:

Der Vorstand lädt jährlich zur Mitgliederversammlung ein.

Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung.

Die fristgerechte Einladung und Protokollierung wird durch die Geschäftsführung übernommen.

Die beiden gewählten Kassenprüfer prüfen im Vorfeld der Mitgliederversammlung die Kassenführung.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Vorstandssitzungen:

Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Sie werden einberufen, sobald ein Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführer Beratungsbedarf anmelden.

Die Einladung zu Vorstandssitzungen übernimmt die Geschäftsführung. Die Sitzung wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied geleitet.

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Geschäftsführung:

Der Vorstand beruft zu seiner Unterstützung eine Person- die nicht Vereinsmitglied sein muss- zur Geschäftsführung und eine weitere zur Stellvertretung und kann sie auch wieder abberufen. Kosten dürfen dem Verein nicht entstehen.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin soll die Geschäfte der laufenden Verwaltung führen, bei der Mitgliederversammlung und in Vorstandssitzungen Protokoll führen und die Kassenführung übernehmen. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt die Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes wahr und ist diesem, auch jedem einzelnen Vorstandsmitglied gegenüber, jederzeit rechenschaftspflichtig. Jedes Vorstandsmitglied kann auch Einsicht in die geführten Unterlagen und die geführte Kasse verlangen. Der Vorstand entscheidet über die Erteilung von Untervollmachten im Einzelfall. Die Geschäftsführung stellt im Rahmen der Mitgliederversammlungen seine im Jahr geleistete Arbeit dar und entwickelt Planungen zu Weiterführung der Vereinsarbeit.

Die Geschäftsführung kann die Außenvertretung des Vereines eigenverantwortlich wahrnehmen.